



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

An die Träger der praktischen Ausbildung  
über die Pflegeschulen

im Regierungsbezirk Münster

**Durchführung des Pflegeberufgesetzes (PflBG) und der  
Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe  
(PflAPrV)**

Erfassung von Praxisanleitenden über ein elektronisches Fachverfahren  
– Ergänzende Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.11.2021 habe ich Sie über das elektronische  
Fachverfahren zur Erfassung der Praxisanleitung informiert.

Hieran anknüpfend kann ich Ihnen mitteilen, dass das Fachverfahren  
nach Behebung anfänglicher technischer Probleme ab sofort wieder in  
Betrieb genommen werden kann. Die bei Ihnen tätigen Praxisanleitenden  
sind im Fachverfahren zu erfassen und deren Befähigungsnachweise  
hochzuladen.

Bitte beachten Sie hierbei die ergänzenden Hinweise für folgende  
Sonderfälle:

- **Praxisanleitende, die ausnahmsweise bereits ohne  
abgeschlossene berufspädagogische Weiterbildung tätig sind**

Obwohl für die Tätigkeit als praxisanleitende Person grundsätzlich eine  
berufspädagogische Zusatzqualifikation in einem bestimmten Umfang  
erforderlich ist, kann befristet bis zum 30. September 2022  
Praxisanleitung auch durch Personen erfolgen, deren  
berufspädagogische Zusatzqualifikation begonnen hat und bis zum 30.  
September 2022 abgeschlossen werden kann (vgl. § 7 Abs. 1 der  
Verordnung zur Sicherung der Ausbildungen in den  
Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von  
nationaler Tragweite). Praxisanleiter, die ohne abgeschlossene

12.01.2022  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
24.10-Praxisanleitung

Auskunft erteilt:  
Hotline Praxisanleitung

Durchwahl:  
+49 (0)251 411-2499  
Telefax:  
+49 (0)251 411-2525

Raum:  
E-Mail:  
praxisanleitung  
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie  
ausschließlich die Post- und  
Lieferanschrift:**

Bezirksregierung Münster  
48128 Münster

Dienstgebäude:  
Domplatz 36  
48143 Münster  
Telefon: +49 (0)251 411-0  
Telefax: +49 (0)251 411-82525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:  
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,  
10, 11, 12, 13, 14, 22  
Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:  
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:  
Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001  
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID  
DE59ZZZ00000094452





berufspädagogische Weiterbildung aufgrund dieser Ausnahmeregelung bereits tätig sind, sind **bis zum Abschluss der Weiterbildung noch nicht im Fachverfahren einzutragen**. Stattdessen bitte ich Sie in diesen Fällen eine **E-Mail** mit folgenden Daten an das Funktionspostfach [praxisanleitung@brms.nrw.de](mailto:praxisanleitung@brms.nrw.de) zu senden:

Name der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters, deren/dessen Berufserlaubnis, Bescheinigung über den Beginn der Weiterbildung, Information über das voraussichtliche Ende der Weiterbildung sowie eine Bestätigung, dass diese/r über 1 Jahr Berufserfahrung im jeweiligen Einsatzbereich verfügt.

**Sobald die Weiterbildung abgeschlossen ist, ist die Praxisanleiterin oder der Praxisanleiter unverzüglich im Fachverfahren einzutragen.**

• **Träger/Einrichtungen mit Sitz außerhalb von NRW**

Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, die **ausschließlich bei einem Träger oder einer Einrichtung außerhalb von NRW tätig** sind, sind von Ihnen **nicht im hiesigen Fachverfahren einzutragen**. In anderen Bundesländern sitzende Träger oder Einrichtungen können sich zur Erfüllung ihrer Nachweisverpflichtung nach § 4 Abs. 3 S. 1 PflBG an die im jeweiligen Bundesland hierfür zuständige Behörde wenden. Dies sind:

<p><b>Rheinland-Pfalz</b> (vgl. § 7 AGPflBG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Staatliche Pflegeschulen oder Pflegeschulen als Bildungseinrichtungen eigener Art:</b> Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion</li> <li>- <b>Pflegeschulen an Krankenhäusern oder Pflegeschulen, die mit Krankenhäusern verbunden sind:</b> Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung</li> </ul>
<p><b>Hessen</b> (§1 Abs. 1 PflBGAVO)</p>	<p>Regierungspräsidium Darmstadt</p>



<b>Niedersachsen</b> (vgl. Ergänzende Bestimmungen zur praktischen Ausbildung nach PflBG - RdErl. d. MK v. 11.05.2020)	Regionale Landesämter für Schule und Bildung (in der Rechtsnachfolge der aufgelösten NLSchB)
---	--

Seite 3 von 3

Bei Rückfragen, die sich mithilfe der mitgeteilten Informationen nicht klären lassen, wenden Sie sich bitte an das Postfach **praxisanleitung@brms.nrw.de** oder an die **Hotline unter 0251 411-2499**. Diese ist derzeit montags bis freitags zwischen 9 und 11 Uhr besetzt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Das Team der Digitalen Praxisanleitung